

S ä c h s i s c h e S c h w e i z
BAD SCHANDAU

AMTSBLATT

der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf,
Reinhardtsdorf-Schöna

Jahrgang 2017
Freitag, den 27. Januar 2017
Nummer 2

Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porschdorf • Postelwitz • Prossen
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel

405 Jahre Postelwitzer Schifferfastnacht 4. Februar 2017

- 6.00 Uhr **Wecken** durch die Fleckelmänner
10.00 Uhr **Proviantfassen** Hafen „Techn. Denkmal Gierseilfähre“
10.30 Uhr **Formieren der Flotte – „Techn. Denkmal Gierseilfähre“**
11.00 Uhr **Leinen los** Kurs stromauf bis
Wendeboje „Abzweig Ostrau“
Kurswechsel Richtung Bad Schandau
mit Auflösung Wendepunkt „Feuerwehr“ unter
Begleitung unserer „Hohnsteiner Blasmusik“
am Liegeplatz Feuerwehr
13.00 Uhr **Ankern**
13.00 bis 18.30 Uhr **Landgang**
18.30 Uhr **Einzug** aller Fahrensleute Richtung Schifferball
19.00 Uhr **Schifferball** im Vereinshaus „Alte Schule“ mit
„DJ Jens Blond“
(Karten im Vorverkauf über Schifferverein und an der Abendkasse)

Vorschau

- Freitag, 3. Feb. 19.00 Uhr **„90er Jahre-Party“** im Vereinshaus & Partyzelt
Sonntag, 5. Feb. 10.00 Uhr **Frühschoppen** in der „Alten Schule“
Sonntag, 26. Feb. 14.00 Uhr **Kinderfasching** in der „Alten Schule“

Wir danken allen Sponsoren für Ihre Unterstützung.
www.schifferverein-postelwitz.de

Aus dem Inhalt

- Öffnungszeiten
Seite 2
- Sonstige Informationen
Seite 2
- Wichtige Informationen
für alle Gemeinden
Seite 3
- Stadt Bad Schandau
Seite 4
- Gemeinde
Rathmannsdorf
Seite 14
- Gemeinde
Reinhardtsdorf-
Schöna
Seite 15
- Schulnachrichten
Seite 16
- Lokales
Seite 16
- Kirchliche Nachrichten
Seite 19

Information

Aus dem Inhalt

- ✓ Öffnungszeiten
- ✓ Informationen aus dem Rathaus
- ✓ Aus den Gemeinden
- ✓ Schulnachrichten
- ✓ Lokales
- ✓ Kirchliche Nachrichten

Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 10. Februar 2017

Redaktionsschluss ist Mittwoch, der 1. Februar 2017

Ihr Medienberater für Sie vor Ort!



Matthias Riedel
Tel.: 03535 489168
Funk: 0171 3147542
matthias.riedel@wittich-herzberg.de

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag geschlossen
Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und
13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Telefon: 035022 501-0

Sprechzeiten Bürgeramt (Pass-, Melde-, Personenstandswesen, Gewerbe-, Sozialangelegenheiten)

Rathaus, Erdgeschoss
Montag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und
13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 7:00 Uhr - 12:00 Uhr und
13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Telefon: 035022 501101 und 501102

Sprechzeiten der Schiedsstelle,

Rathaus, Zi. 10
Nächster Termin: 21.02.2017
in der Zeit von 16:00 bis 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung unter
Telefon: 035028 80158 oder E-Mail:
friedensrichter-in-bad-schandau@freenet.de

Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau, Lindenallee 5
Mobiltelefon: 01727962474
E-Mail: peter.palm@polizei.sachsen.de
Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

Sprechzeiten der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

jeden 2. Dienstag des Monats
von 14:00 - 16:00 Uhr, im Rathaus Bad Schandau,
Zi. 11
ansonsten erreichbar unter Tel. 03501 552126

Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH im Haus des Gastes, Markt 12

Januar/Februar
Montag - Freitag 9:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Samstag, Sonntag, Feiertag 9:00 - 13:00 Uhr
Tel.: 035022 90030 Fax: 90034
E-Mail: info@bad-schandau.de

Aktiv Zentrum Sächsische Schweiz

im Hotel ELBRESIDENZ
täglich 10:00 - 18:00 Uhr
Tel.: 035022 900 - 50 Fax. 900-45
E-Mail: aktiv@bad-schandau.de

Touristinformation im Bahnhof Bad Schandau

Januar/Februar
Montag - Freitag 8:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Samstag 9:00 - 12:00 Uhr
Tel.: 035022 41247
E-Mail: bahnhof@bad-schandau.de

Stadtbibliothek Bad Schandau - im Haus des Gastes, 1. Etage

Montag, Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag 9:00 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 17:00 Uhr
Tel.: 035022 90055

Öffnungszeiten Museen und Ausstellungen Museum Bad Schandau, Erich-Wustmann-Ausstellung

Im Januar 2017 bleibt das Museum geschlossen
ab Februar
Dienstag - Sonntag 14:00 - 17:00 Uhr
Tel.: 035022 42173

Öffnungszeiten des evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1,
Tel.: 035022 42396, Fax: 035022 500016,
E-Mail: kg.schandau_porschdorf@evlks.de,
Internet: www.kirche-bad-schandau.de
Montag 9:00 - 11:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr

Reinhardtsdorf

Büro Reinhardtsdorf, Am Viehbigt 78
Tel.: 035028 80306
Dienstag 14:30 - 16:30 Uhr
Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr

Nationalparkzentrum

Januar - 02.02.2017 geschlossen
ab 3. Februar 2017
täglich außer Montag* von 9:00 - 17:00 Uhr
* In den sächsischen Ferien ist das Nationalpark-
Zentrum auch montags geöffnet

Toskana Therme Bad Schandau

Montag-Donnerstag,
Sonntag 10:00 - 22:00 Uhr
Freitag und Samstag 10:00 - 24:00 Uhr
Vollmondkonzert
Wann: 11.02.2017 21:00 - 01:00 Uhr

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Bereitschaftsdienst Abwasser - Bad Schandau
Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen
Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV) Versorgungsgebiet Bad Schandau

ENSO NETZ mit neuen Kontaktdaten

Service-Telefon 0800 0320010 (kostenfrei)
E-Mail service-netz@enso.de
Internet www.enso-netz.de

Die neuen Störungsnummer lauten:

Gasstörung 0351 50178880
Stromstörung 0351 50178881
Wasserstörung 0351 50178882

Die bekannten Kontaktdaten der ENSO Energie Sachsen Ost AG gelten weiterhin:

Service-Telefon 0800 6686868 (kostenfrei)
E-Mail service@enso.de
Internet www.enso.de

Wichtige Informationen für alle Gemeinden



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Grundstückseigentümer erhalten Gebührenbescheid

Vom 24. März an wird der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) die Gebührenbescheide an alle Grundstückseigentümer verschicken.

Der Gebührenbescheid enthält die Abrechnung für das vergangene Jahr und die Abschlagszahlungen für 2017 mit zwei Fälligkeiten: **21. April und 29. September.**

Grundlage für die Berechnung der Abschlagszahlung ist das durchschnittlich verbrauchte Abfallvolumen in Liter pro Person und Woche aus dem Jahr 2016. Vom 1. Januar 2017 an gilt eine neue Gebührensatzung. Sie ist im Abfallkalender veröffentlicht und kann auf der Verbandsseite im Internet eingesehen werden.

Die Gebührenzahler werden um pünktliche Bezahlung gebeten. Bei Rückfragen sollte die Rufnummer des auf dem Gebührenbescheid benannten Bearbeiters angewählt werden.

Jeweils zirka drei Wochen nach Fälligkeit wird der ZAOE die Säumigen schriftlich mahnen. Dafür gibt es eine Mahngebühr von fünf Euro. Sollte auch dann nicht gezahlt werden, muss der Zweckverband Maßnahmen zur Zwangsvollstreckung einleiten. Diese wird zwei Wochen nach dem Mahnschreiben schriftlich angekündigt. Einer der nächsten Schritte ist die Pfändung vor Ort durch einen Außendienstmitarbeiter des ZAOE.

Um dies zu verhindern, sollten Betroffene rechtzeitig in der Geschäftsstelle vorsprechen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen, zum Beispiel Ratenzahlung.

Ein gutes Mittel, die Zahlungen nicht zu vergessen, ist das Abbucher der Beträge vom Konto. Eine Einzugsermächtigung kann jederzeit erteilt und auch wieder entzogen werden. Ein Vordruck ist im Internet www.zaoe.de unter „Abfallberatung/Formulare/SEPA-Lastschriftmandat“ zu finden. Auch beim jeweiligen Geldinstitut kann eine entsprechende Ermächtigung erteilt werden.

www.zaoe.de, info@zaoe.de

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landratsamt

Änderungsallgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest

Verlängerung des Ausstellungsverbotes für Geflügel und in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten bis auf Widerruf

Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erlässt folgende Allgemeinverfügung:

Gemäß § 65 der Geflügelpest-Verordnung und § 4 Absatz 2 Viehverkehrsverordnung (ViehVerkVO) wird zur Vermeidung des Eintrages der Geflügelpest in Geflügelbestände durch Wildvögel Folgendes angeordnet:

1. Das Verbot der Durchführung von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln anderer Arten wird **bis auf Widerruf** durch das Amt für Verbraucherschutz des Landratsamtes des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge verlängert.
2. Die sofortige Vollziehung von Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Diese Allgemeinverfügung wird durch ortsübliche Bekanntmachung verkündet und tritt am 16.01.2016 um 0.00 Uhr in Kraft.

4. Einsichtnahme

Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann zu den Geschäftszeiten im Landratsamt in Pirna sowie auf der Internetseite des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (<http://www.landratsamt-pirna.de>) eingesehen werden.

5. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Begründung

I. Sachverhalt

Am 20. November 2016 wurde in einer amtlichen Probe (verendeter Wildvogel) im Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge das Virus der hochpathogenen aviären Influenza im folgenden HPAI (Geflügelpest) des Subtyps H5N8 durch das nationale Referenzlabor nachgewiesen und damit der Ausbruch der hochpathogenen Geflügelpest amtlich festgestellt. Seit dem 19. Dezember 2016 ist in 7 weiteren Fällen im Landkreis das hochpathogene Geflügelpestvirus H5N8 amtlich bestätigt worden. Seit dem 01.01.2017 sind weitere 32 Ausbrüche in der Wildvogelpopulation aber auch in Nutzgeflügelbeständen in Deutschland bestätigt worden. Das Auftreten von HPAIV H5N8 in 16 europäischen Staaten (Ungarn, Polen, Kroatien, Schweiz, Österreich, Deutschland, Dänemark, Niederlande, Schweden, Finnland, Frankreich, Rumänien, Serbien, Großbritannien, Griechenland, Bulgarien) und die schnelle Verbreitung weisen darauf hin, dass die räumliche Ausbreitung der Infektion derzeit mit großer Dynamik erfolgt. Ein Ende der Geflügelpestkrise ist derzeit nicht absehbar.

II. Rechtliche Würdigung

Das Amt für Verbraucherschutz des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist auf Grundlage des Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen § 8 Abs. 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) vom 09.07.2014 (SächsGVBl. Nr. 10 S. 386) die sachlich zuständige Behörde.

Die örtliche Zuständigkeit geht aus § 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in Verbindung mit dem Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen vom 19.05.2010 hervor.

zu 1: Gemäß § 65 Geflügelpest-Verordnung ist die zuständige Behörde befugt, bei Feststellung der Geflügelpest bei einem Wildvogel weitergehende Maßnahmen nach § 38 Abs. 11 i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 23 TierGesG anzuordnen.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen (letztmalig vom 22. Dezember 2016) zur Einschleppung sowie des Auftretens von hochgradig hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbestände das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel bestätigt. Nach einem Eintrag in einen Bestand sind die Folgen für den betroffenen Betrieb (Tötung aller Tiere) immens.

Aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung ist es hier weiterhin erforderlich, Ausstellungen, Märkte und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln anderer Arten zu verbieten.

Das Zusammentreffen von Vögeln unterschiedlicher Herkunft, die sich möglicherweise in der Inkubationszeit befinden sowie der Personenverkehr bergen die große Gefahr, dass es ausgehend von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art zu einer massiven Verbreitung der Aviären Influenza kommt. Aufgrund der derzeitigen Intensität der Neufeststellungen ist es nicht möglich, anhand von klinischen, serologischen oder virologischen Untersuchungen eine Seuchenfreiheit auch in Bezug auf epidemiologische Entwicklungen zu gewährleisten.

Durch das Verbot von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art wird die Gefahr der Verschleppung durch Kontakte zwischen den Tieren unterschiedlicher Herkunft und mit Personen, die möglicherweise in Kontakt mit Infektionsquellen gekommen sind, vermieden und unmittelbar minimiert. Mildere Maßnahmen als die angeordnete sind nicht geeignet, um den Kontakt von Vögeln unterschiedlicher Herkunft und unerkannten Infektionsquellen auf Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art zu verhindern.

So wäre hier etwa die Anordnung der Untersuchung aller auf Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art zu verbringenden Tiere als nicht ausreichend für die Prävention anzusehen. In Anbetracht der mit der Ausbreitung der hochpathogenen Aviären Influenza verbundenen immensen Folgen für die betroffenen Tiere und Tierhalter sowie der wirtschaftlichen Schäden für die Geflügelwirtschaft muss das Interesse der Veranstalter an der Durchführung der Ausstellungen etc. zurückstehen. Diese Maßnahme ist auch verhältnismäßig, weil sie geeignet, erforderlich und angemessen ist.

Auf Grundlage dieser Risikobewertung ist zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest das Verbot als einzig verbleibendes Mittel erforderlich.

zu 2: Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet. Die Geflügelpest ist eine schnell fortschreitende, akut verlaufende und leicht übertragbare Viruskrankheit, welche in Geflügelbeständen zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten führt und daher ein unverzügliches behördliches Handeln erfordert.

Es ist daher sicher zu stellen, dass auch während möglicher Widerspruchs- bzw. Klageverfahren alle notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden können. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt sowohl im öffentlichen Interesse als auch dem Interesse aller beteiligten Halter und auch der Veranstalter. Demgegenüber haben die Interessen der Veranstalter oder sonstigen Dritten, von der Anordnung vorläufig verschont zu bleiben, zurückzustehen.

zu 3 und 4: Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung nach Ziffer 3 erfolgt auf der Grundlage des § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens, des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und § 7 der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Danach gilt eine Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In der Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden, § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG. Von dieser Ermächtigung wurde unter Ziffer 3 der Allgemeinverfügung Gebrauch gemacht, da die angeordneten tierseuchenrechtlichen Maßnahmen keinen Aufschub dulden. Die öffentliche Bekanntgabe erfolgt nach § 41 Abs. 4 S. 1 und 2 VwVfG durch die ortsübliche Bekanntmachung des verfügenden Teils. Die vollständige Begründung kann im Landratsamt in Pirna zu den üblichen Geschäftszeiten und auf der Internetseite des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (<http://www.landratsamt-pirna.de>) eingesehen werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht mehr in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

Von einer Anhörung wurde daher auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG abgesehen.

zu 5: Die Kostenentscheidung ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, - Landratsamt -, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis: Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Tierseuchenverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenen Bußgeld bis zu 30.000,00 Euro geahndet werden.

Benita Plischke
Amtstierärztin

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächster Termin am: 02.02.2017, 9:00 - 14:00 Uhr
- **Voranmeldung unter der Telefonnummer 035022 501125 im Rathaus erforderlich** -

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu.

Zu diesen Terminen bringen Sie bitte alle notwendigen Unterlagen (bei Anträgen auf **Kontenklärung**: z. B. SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Geburtsurkunden der Kinder, Personalausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder des JobCenters, bei **Rentenanträgen**: letzter Versicherungsverlauf, Personalausweis, Familienbuch, Schwerbehindertenausweis, persönliche Steuer-Identifikations-Nr., IBAN vom Girokonto, bei ALG I oder II Bezug den letzten Bescheid im **Original** mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Bei **Hinterbliebenenanträgen** zusätzlich die Sterbeurkunde und wenn bereits erhalten den Bescheid der Rentenservicestelle. Aufwendige Fahrten nach Dresden werden somit entbehrlich.

Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich. Anmeldung für Krippen unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu



Stadt Bad Schandau

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Dienstag, den 07.02.2017
von 16.30 bis 18.00 Uhr im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25
Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit nach vorheriger Absprache
(Tel.: 035022 501125) vereinbart werden.

Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstübel
Montag, den 27.03.2017, 19:00 Uhr

Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Bächelweg 11A
Dienstag, den 14.02.2017, 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude
Donnerstag, den 09.02.2017, 17:30 - 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehem. Schule
Mittwoch, den 08.03.2017, 19:00 Uhr

Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude
Donnerstag, den 02.02.2017, 18:00 - 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf, Hauptstr. 1b
Dienstag, den 21.02.2017, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13b
Donnerstag, 16.02.2017, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39b
Dienstag, den 14.02.2017, 18:00 Uhr

Sprechstunde der Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39b
Dienstag, den 14.02.2017, 16:00 - 18:00 Uhr

Die nächste Stadtratssitzung (Sondersitzung)

am Montag, dem 30.01.2017, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, dem 31.01.2017, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, dem 27.02.2017, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter www.bad-schandau.de.

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.

Öffentliche Bekanntmachungen

**Bekanntmachung
der Beschlüsse der
Sitzung des Stadtrates
vom 18.01.2017**

Beschluss-Nr.: 20170118.105**Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Stadtrat**

Der Stadtrat Bad Schandau stellt fest, dass zum Antrag von Herrn Gerald Große auf Ausscheiden aus dem Stadtrat Bad Schandau ein wichtiger Grund gem. § 18 SächsGemO vorliegt. Dem Austrittersuchen wird damit stattgegeben.

Herr Gerald Große begründet die Niederlegung seines Amtes mit seinem Gesundheitszustand. Außerdem übt Herr Große seit mehr als 10 Jahren ein Amt als Stadtrat der Stadt Bad Schandau aus. Zur Wahl des Stadtrates am 25. Mai 2014 wurde für die Fraktion - DIE LINKE - als nächste Ersatzperson Frau Elke Schönfeld gewählt. Nach dem Ausscheiden von Herrn Gerald Große aus dem Stadtrat der Stadt Bad Schandau rückt Frau Elke Schönfeld in den Stadtrat Bad Schandau auf.

Bad Schandau, 18.01.2017

T. Kunack, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20170118.106**Bestellung der Mitglieder und Verhinderungsvertreter des Technischen Ausschusses**

Aufgrund des Ausscheidens eines Verhinderungsvertreters aus dem Technischen Ausschuss wird der Ausschuss in der bestehenden Form aufgelöst.

Entsprechend §§ 9 und 10 der Hauptsatzung der Stadt Bad Schandau besteht der Technische Ausschuss als beschließender Ausschuss aus dem Bürgermeister als Vorstand und 5 Stadträten sowie deren Stellvertreter.

In den Technischen Ausschuss wurden bestellt:**CDU**

Maik Bredner (Verhinderungsvertreter: Mathias Klimmer)
Dr. Rolf Böhm (Verhinderungsvertreter: Christian Friebe)

Wählervereinigung Tourismus

Jürgen Kopprasch (Verhinderungsvertreter: Volker Zimmermann)
André Große (Verhinderungsvertreter: Jan Börngen)

Die Linke

Peter Niestroj (Verhinderungsvertreter: Elke Schönfeld)

Bad Schandau, 18.01.2017

T. Kunack, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20170118.107**Bestellung der Mitglieder und Verhinderungsvertreter des Haupt- und Sozialausschusses**

Aufgrund des Ausscheidens eines Mitgliedes aus dem Haupt- und Sozialausschuss wird der Ausschuss in der bestehenden Form aufgelöst.

Entsprechend §§ 9 und 10 der Hauptsatzung der Stadt Bad Schandau besteht der Haupt- und Sozialausschuss als beschließender Ausschuss aus dem Bürgermeister als Vorstand und 6 Stadträten sowie deren Stellvertreter.

In den Haupt- und Sozialausschuss wurden bestellt: CDU

Mathias Klimmer (Verhinderungsvertreter: Maik Bredner)
Christian Friebe (Verhinderungsvertreter: Dr. Rolf Böhm)

Wählervereinigung Tourismus

Gudrun Kriedel (Verhinderungsvertreter: André Große)
Volker Zimmermann (Verhinderungsvertreter: Jürgen Kopprasch)

Die Linke

Elke Schönfeld (Verhinderungsvertreter: Peter Niestroj)

WV Porsdorf/WV Prossen

Jens Küller (Verhinderungsvertreter: Jan Börngen)

Bad Schandau, 18.01.2017

T. Kunack, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20170118.108**Berufung der Vertreter und deren Verhinderungsvertreter in den Gemeinschaftsausschuss**

Aufgrund des Ausscheidens eines Mitgliedes aus dem Gemeinschaftsausschuss wird der Ausschuss in der bestehenden Form aufgelöst.

Entsprechend § 4 der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft sollen aus der Stadt Bad Schandau 3 Vertreter in den Gemeinschaftsausschuss entsandt werden.

In den Gemeinschaftsausschuss wurden entsandt:**CDU**

Christian Friebe (Verhinderungsvertreter: Mathias Klimmer)

Wählervereinigung Tourismus

Gudrun Kriedel (Verhinderungsvertreter: Jürgen Kopprasch)

Die Linke

Elke Schönfeld (Verhinderungsvertreter: Peter Niestroj)

Bad Schandau, 18.01.2017

T. Kunack, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20170118.109**Beschluss - Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxsatzung)**

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.01.2017 den vorliegenden Satzungsentwurf zur Neufassung der Kurtaxsatzung

Bad Schandau, 18.01.2017

T. Kunack, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20170118.110**Beschluss - Vergabe der Bauleistungen zum erweiterten Rohbau für den Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Krippen**

Der Stadtrat beschließt die Vergabe des erweiterten Rohbaues zum Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses Krippen im Zuge der Hochwasserschadensbeseitigung 2013 an die Firma Karl Köhler GmbH Co.KG, Pirnaer Straße 92, 01809 Heidenau zum Angebotspreis in Höhe von 424.005,85 Euro/brutto.

Bad Schandau, 18.01.2017

T. Kunack, Bürgermeister

Satzung

über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxsatzung) vom 18.01.2017

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - SächsGemO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) in Verbindung mit §§ 2, 34 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz - SächsKAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 2005 S. 306) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 504) und des § 26 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698) zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 556) hat der Stadtrat der Stadt Bad Schandau am 18.01.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

(1) Die Stadt Bad Schandau ist als Kur- und Erholungsort staatlich anerkannt. Zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung ihrer Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr dienen, erhebt die Stadt Bad Schandau eine Kurtaxe.

(2) Die Kurtaxe ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die Einrichtungen genutzt werden. Die Erhebung von Gebühren und Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen nach besonderen Vorschriften bleibt unberührt.

(3) Eine andere Bezeichnung als „Kurtaxe“ ist unschädlich.

§ 2

Erhebungsgebiete

Erhebungsgebiet ist die Stadt Bad Schandau einschließlich ihrer Stadtteile Bad Schandau, Postelwitz, Ostrau, Schmilka, Krippen, Porsdorf, Prossen, und Waltersdorf.

§ 3

Kurtaxpflichtige

(1) Kurtaxpflichtig ist, wer im Erhebungsgebiet Unterkunft nimmt und über die rechtliche sowie tatsächliche Möglichkeit zur Inanspruchnahme der Einrichtungen, Anlagen und zum Besuch der Veranstaltungen verfügt. Unterkunft im Erhebungsgebiet nimmt auch, wer in Kurkliniken, Sanatorien, Bungalows (ausgeschlossen Eigentümer), Wohnwagen, Zelten, Fahrzeugen und dergleichen untergebracht ist. Die Kurtaxpflicht besteht, wenn sich der Wohnsitz oder ständige Aufenthalt des Kurtaxpflichtigen außerhalb des Erhebungsgebietes befindet.

(2) Kurtaxpflichtig sind Bürger, die mit Nebenwohnsitz in Bad Schandau gemeldet sind (alternativ - Zweitwohnungssteuer). Ebenso Stellplatzinhaber auf Campingplätzen sowie Mieter von Liegeplätzen bewohnbarer Wasserfahrzeuge, die ihren Stellplatz bzw. Liegeplatz ganzjährig gemietet haben sowie deren Ehegatten und Kinder.

§ 4

Maßstab und Satz der Kurtaxe

(1) Die Kurtaxe wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen. Sie beträgt je Tag

- während der Hauptsaison 2,00 €
- während der übrigen Zeit 1,00 €
- für Kliniken und Sanatorien ganzjährig 1,00 €

(2) Als Hauptsaison gilt die Zeit vom 01. April bis 31. Oktober. Die übrige Zeit bezieht sich auf die Zeit vom 01. November bis 31. März.

(3) Fallen ein oder mehrere Aufenthalte in verschiedene Kurzeiten, so ist die Kurtaxe anteilig zu berechnen.

(4) An- und Abreisetag zählen als ein Tag.

(5) Für Kurtaxpflichtige nach § 3 (2) beträgt die Kurtaxe ganzjährig 40,00 €.

§ 5

Befreiung von der Kurtaxpflicht

(1) Von der Kurtaxe freigestellt sind:

1. Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr,
2. Teilnehmer an Schullandheimaufenthalten,
3. Schwerbehinderte mit dem vorgedruckten Merkzeichen BL und aG im Schwerbehindertenausweis.
4. Begleitpersonen von Schwerbehinderten, wenn im Ausweis des begleitenden Schwerbehinderten das Markenzeichen B und der Satz „Die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen“ vorgedruckt eingetragen sind.
5. Verwandtenbesuche der Bad Schandauer Bürger und Einwohner, sofern sie für ihren Besuch kein Entgelt zahlen.
6. Volljährige Personen, welche zum Zwecke einer Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit eine Nebenwohnung im Erhebungsgebiet begründet haben und für eine gemeinsame Hauptwohnung mit ihrem Ehepartner, eingetragendem Lebenspartner oder minderjährigem Kind bzw. Kindern in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet sind.
7. Personen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, die mit Nebenwohnung in der Gemeinde gemeldet sind und sich in einem Studium oder einer Schul- bzw. Berufsausbildung befinden, sofern sich die Ausbildungsstätte außerhalb des Erhebungsgebietes befindet.
8. Personen die bettlägerig-krank sind.

(2) Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Kurtaxe sind durch Vorlage eines geeigneten Nachweises zu bestätigen. Der Nachweis ist dem Betroffenen nach Einsichtnahme zurückzugeben.

§ 6

Ermäßigung der Kurtaxe

(1) Die Kurtaxe wird auf Antrag um 50 v. H. ermäßigt für:

1. Schwerbehinderte, mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 v. H.
2. Schüler, Studenten und Auszubildende vom 16. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

(2) Beim Zusammentreffen mehrerer Ermäßigungsgründe wird nur eine Ermäßigung gewährt.

(3) Die Voraussetzungen für die Ermäßigung der Kurtaxe sind durch Vorlage eines geeigneten Nachweises zu bestätigen. Der Nachweis ist dem Betroffenen nach Einsichtnahme zurückzugeben.

§ 7

Entstehen und Fälligkeit der Kurtaxschuld

(1) Die Kurtaxschuld entsteht in den Fällen des § 3 Abs. 1 am Tag der Ankunft im Erhebungsgebiet.

Sie endet mit dem Abreisetag. Die Kurtaxschuld wird am letzten Aufenthaltstag fällig und ist bei dem zum Einzug Verpflichteten (§ 10) zu entrichten.

(2) Die Kurtaxe entsteht in den Fällen des § 3 Abs. 2 am 1. Januar eines jeden Jahres.

Bei den zuziehenden Einwohnern i. S. d. § 3 Abs. 2 entsteht sie am ersten Tag des auf den Zuzug folgenden Kalendervierteljahres. Bei wegziehenden Einwohnern i. S. d. § 3 Abs. 2 endet sie mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Wegzug erfolgt.

Die Jahreskurtaxe nach § 3 Abs. 2 wird mit Bescheid der Stadt festgesetzt und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Kurtaxbescheides fällig.

§ 8

Verwaltungshelfer

Die Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH, Bad Schandau wird gemäß § 4 SächsKAG ermächtigt für die in § 3 Abs. 1 benannten Kurtaxpflichtigen, im Namen der Stadt Bad Schandau kommunalabgaberechtliche Verwaltungsverfahren einschließlich der Vollstreckung gemäß § 3 Abs. 1 Buchst. b SächsKAG in Verbindung mit § 118 Abgabeordnung zu erlassen.

§ 9 Gästekarte

(1) Jede Person, die der Kurtaxpflicht gemäß § 3 Absatz 1 unterliegt, hat Anspruch auf eine Gästekarte (Beiblatt des Meldescheines). Die Gästekarte ist nicht übertragbar.

Die Gästekarte enthält

- die Nummer der Gästekarte,
- den Namen und Vornamen des Kurtaxpflichtigen
- den An- und Abreisetag
- den Betrag der Kurtaxe
- den Beherbergungsbetrieb

(2) Die Gästekarte berechtigt zur kostenlosen oder ermäßigten Benutzung von Einrichtungen und Anlagen, sowie zum kostenlosen oder ermäßigten Besuch von Veranstaltungen, die die Stadt für Heil-, Kur- oder sonstige Fremdenverkehrszwecke bereitstellt bzw. durchführt.

§ 10 Pflichten und Haftung der Beherberger und vergleichbarer Personen

(1) Wer Personen beherbergt oder Wohnraum zu Erholungszwecken entgeltlich überlässt, gilt im Sinne dieser Satzung als Beherberger und ist verpflichtet,

1. die von der Stadt zur Verfügung gestellten besonderen Meldescheine für Beherbergungsstätten nach § 30 Bundesmeldegesetz (BMG) bereitzuhalten und darauf hinzuwirken, dass der Gast am Tage der Ankunft seine melderechtlichen Verpflichtungen nach § 29 BMG erfüllt.
2. die nach Monaten geordneten Meldescheine entsprechend § 29 BMG bis zum Ablauf des auf den Tag der Ankunft folgenden Kalenderjahres aufzubewahren und für die Stadt sowie die Polizei zur Einsichtnahme bereitzuhalten. Die Überprüfung der Übernachtungssituation und die gemeldeten Übernachtungen können in regelmäßigen Abständen durch die Stadt bzw. die von ihr Beauftragten vor Ort geprüft werden. Dabei sind die notwendigen Unterlagen (Meldescheine, Belegungskalender, Gästeverzeichnis) bereitzustellen und vorzulegen.
3. die Kurtaxe für den gesamten beabsichtigten Aufenthaltszeitraum am Tag der Ankunft von den Gästen einzuziehen und ihnen Gästekarten auszuhändigen.
4. bis zur Mitte des Folgemonats für den vorangegangenen Monat an die Stadt
 - eine Ausführung der besonderen Meldescheine weiterzuleiten und
 - die Kurtaxe abzuführen, soweit die Abrechnung nicht gesondert durch Bescheid der Stadt erfolgt.

Bei Nutzung des elektronischen Meldesystems erfolgt der Nachweis der fälligen Kurtaxe per elektronischer Datenübermittlung.

5. Bei Nutzung des manuellen Meldescheins ist ein Gästeverzeichnis zu führen, in das alle Personen am Tage der Ankunft einzutragen sind. Die Eintragung in das Gästeverzeichnis hat zu enthalten:
 - Name
 - Vorname
 - Geburtsjahr
 - Ankunfts- und Abreisetag
 - Objekt
 - Nummer des ausgestellten Meldescheins
 - Gesamtbetrag
 - sowie einmalig die Angaben des Gastgebers
 - Kunden- bzw. Debitorennummer des Gastgebers
 - Name des Beherbergers bzw. der Firma
 - Abrechnungsmonat,
6. das Gästeverzeichnis auf Anforderung der Stadt unverzüglich vorzulegen,
7. der Stadt über Sachverhalte wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen Auskunft zu erteilen, die für die Erhebung und Festsetzung der Kurtaxe von Bedeutung sind, erfolgen keine oder offensichtlich falsche Meldungen, so können die Übernachtungszahlen und damit die zu zahlende Kurtaxe geschätzt werden.

8. die jeweils aktuell gültige Satzung der Stadt Bad Schandau über die Erhebung einer Kurtaxe an geeigneter Stelle für die Gäste auszulegen.

(2) Der Beherberger haftet gegenüber der Stadt für die rechtzeitige und vollständige Einziehung und Abführung der Kurtaxe. Rückständige Kurtaxe wird im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

(3) Die Beherberger sind nicht berechtigt, ohne Zustimmung der Stadt Befreiungen und Ermäßigungen von der Kurtaxe oder Vergünstigungen die nicht im Sinne dieser Satzung sind, zu gewähren.

(4) Der Beherberger bzw. ein von ihm Bevollmächtigter erhält auf Anfrage von der Stadt kombinierte Meldescheine / Gästekartenvordrucke, deren Empfang er mit Unterschrift bestätigt. Diese registrierte Anzahl der Formulare (manueller Meldeschein) ist in jedem Fall entweder genutzt (eine Ausführung des Vordruckes) oder ungenutzt (der komplette Vordruck) zum Ende des Jahres, bei Saisonaler Schließung oder bei Geschäftsaufgabe zurückzugeben. Gleiches gilt für eine von der Stadt beauftragte Stelle.

(5) Weigert sich der Kurtaxabgabepflichtige, die Kurtaxe zu zahlen, so hat der Beherberger bzw. der mit der Einziehung Verpflichtete dies unverzüglich der Stadt mitzuteilen. Dabei sind Namen und Anschrift des Abgabepflichtigen anzugeben.

(6) Die Pflichten des Beherbergers nach Abs. 1 bis 5 obliegen auch den Inhabern von Reiseunternehmen, wenn die Kurtaxe in dem Entgelt enthalten ist, dass die Reisetilnehmer an das Reiseunternehmen zu entrichten haben.

(7) Der Beherberger kann, nach vorheriger Anmeldung, an Stelle der besonderen Vordrucke ein von der Stadt autorisiertes elektronisches Meldesystem verwenden. Der Beherberger erhält dazu die individuellen Zugangsdaten sowie die entsprechenden Formblätter zur Nutzung des elektronischen Meldesystems. Der Meldeschein (elektronisch) sowie die Gästekarte (elektronisch) sind auszudrucken. Der Meldeschein ist vom Gast handschriftlich zu unterzeichnen und gem. § 30 Abs. 4 BMG aufzubewahren. Die Gästekarte ist auszuhändigen.

§ 11 Tourismusförderung

(1) Zum Zwecke der Gästegewinnung und Kundenpflege kann die Stadt bei den Kurtaxpflichtigen gem. § 3 (1) die folgenden Angaben erheben:

- Informationsquelle für die Wahl des Reiseziels (Druckmaterialien, Messen, Medien, Verwandte/Bekannte)
- Reiseanlass (privat/touristisch/geschäftlich)
- Organisationsform (Reisebüro/individuell)
- Reisegruppengröße (allein/Ehepaar/Familie)
- Motivation zur Auswahl des Reiseziels (Landschaft/Natur, Kultur, Erlebnis, Gastfreundlichkeit)
- Verkehrsmittel zur Erreichung des Aufenthaltsortes (Bahn/Bus/PKW)
- Beherbergungsform (Hotel/Pension/Ferienwohnung/Privat)
- Bewertung des Umfangs an Angeboten zur Freizeitgestaltung (umfassend/eher ausreichend/eher nicht ausreichend/mangelhaft)
- Besuchshäufigkeit des Aufenthaltes im Ort (einmalig/zweimalig/mehrfach)
- Alter des Gastes und mitreisender Personen.

(2) Eine Auskunftspflicht der Gäste besteht nicht, die Beteiligung an der Erhebung ist freiwillig.

(3) Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Durchführung der Statistik ganz oder teilweise einem Privaten, namentlich dem örtlichen Tourismusverein oder einem gebietlichen Zusammenschluss der örtlichen Fremdenverkehrsvereine zu übertragen.

§ 12 Datenübermittlung von der Meldebehörde

Das Einwohnermeldeamt übermittelt dem Steueramt zur Gewährleistung des regelmäßigen Vollzuges der Kurtaxsatzung, bei An- bzw. Abmeldung einer Nebenwohnung im Erhebungsgebiet, die folgenden personenbezogenen Daten des betreffenden Einwohners/der betreffenden Einwohnerin:

- Familiennamen,
- Vornamen unter Kennzeichnung des Rufnamens,
- frühere Namen,
- Doktorgrad,
- Ordensnamen/Künstlernamen,
- Tag der Geburt,
- Geschlecht,
- gesetzliche Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift, Tag der Geburt),
- Anschrift der Nebenwohnung
- Tag des Ein- und/oder Auszuges der Nebenwohnung (dabei gilt der Wechsel von Haupt- in Nebenwohnung als Einzug und von Neben- in Hauptwohnung als Auszug),
- Anschrift der Hauptwohnung,
- Auskunftsperren.

Änderungen oder nachträgliches bekannt werden der Hauptwohnungsanschrift, Einrichtung einer Auskunftsperre sowie Namensänderungen oder Tod des Einwohners / der Einwohnerin mit Nebenwohnsitz werden ebenfalls an die Steuerstelle übermittelt.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig i. S. von § 26 Abs. 1 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (Sächs. VwKG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen der §§ 3, 4 und 5 der Stadt unrichtige, unvollständige oder keine Angaben macht,
 2. entgegen § 10 seiner Meldepflicht gegenüber der Stadt nicht nachkommt,
 3. entgegen § 10 die Kurtaxe nicht einzieht und ordnungsgemäß abrechnet, dadurch die Kurtaxe verringert oder einen anderen nicht gerechtfertigten Vorteil erlangt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu **25.000 €** geahndet werden.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.04.2016 außer Kraft.

Bad Schandau, 18.01.2017

T. Kunack
Bürgermeister

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 und 4 SächsGemO:
Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Bad Schandau unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist

Bad Schandau, 18.01.2017

T. Kunack
Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

Neujahrsempfang in Bad Schandau



Am 7. Januar 2017 fand der traditionelle Neujahrsempfang im Haus des Gastes statt. Ca. 120 Gäste sind der Einladung von Herrn Bürgermeister Thomas Kunack gefolgt. Unter den Gästen waren neben zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt, der Landtagsabgeordnete Jens Michel, die Bürgermeisterkollegen Tobias Kummer aus Königstein und Daniel Brade aus Hohnstein sowie die Bürgermeister a.D. Klaus Heidrich und Andreas Eggert, der Ehrenbürger von Bad Schandau, Werner Kirschner, Vertreter des Stadtrates und der Ortschaftsräte, Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren, Ehrenamtsträger, Vertreter der Kirchen, Institutionen, Vereine und Verbände, Unternehmer und Selbstständige.

In seiner Ansprache bedankte sich Bürgermeister Thomas Kunack bei allen Anwesenden für ihre Unterstützung und ihr Engagement im Jahr 2016.

Er nahm den Neujahrsempfang zum Anlass, um sich bei Herrn Gerald Große, der seit 1999 als Stadtrat und stellvertretender Bürgermeister in der Kommunalpolitik sehr engagiert war und immer zur Verfügung stand, wenn Hilfe benötigt wurde, zu bedanken.

Für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung sorgte die Junior-Saxophon-Band der Musikschule Sächsische Schweiz e. V.



Kurzprotokoll der Sitzung des Stadtrates Bad Schandau am 14.12.2016

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

TOP 2

Protokollkontrolle

Herr Bredner und Herr Niestroj erklären sich bereit, das Protokoll der heutigen Sitzung zu unterzeichnen.

Kurzprotokoll vom 23.11.2016

Zum Kurzprotokoll vom 23.11.2016 gibt es keine Einwände. Der öffentliche Teil kann somit im Amtsblatt bekanntgemacht werden.

TOP 3

Beschluss - Verkauf Grundstück Badallee 6

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 9 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 4

Beschluss zur Beteiligung an der Gemeinschaftsmaßnahme zur Errichtung eines Wanderweges zwischen Bad Schandau und Gohrisch

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Frau Wötzel ergänzt, dass es mittlerweile Gespräche mit der Stadt Königstein, als erfüllende Gemeinde für Gohrisch, gibt. Auf Anfrage teilt Frau Wötzel mit, dass die Gemeinde Gohrisch bereits einen Beschluss zur Finanzierung des Eigenanteils für die Maßnahme getroffen hat, der auch in das Jahr 2017 übertragen werden kann. Es ist beabsichtigt, im Jahr 2017 zur Fördermittelbeantragung zu kommen und ggf. mit der Maßnahme schon einen Schritt weiter zu kommen. Da keine Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 9 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 5

Beschluss - Vereinbarung zur kostenlosen Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 9 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 6

Beschluss - Neufassung der Kurtaxensatzung der Stadt Bad Schandau

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Frau Wötzel ergänzt, dass die Kurtaxensatzung bezüglich der Höhe der Kurtaxebeträge dem Satzungsbeschluss vom 20.04.2016 entspricht. Die neu gefassten bzw. geänderten Regelungen beziehen sich auf die Umsetzung und Durchsetzung der Kurtaxe durch die BSKT. Mit der Neufassung der Satzung soll diesbezüglich eine höhere Rechtssicherheit geschaffen werden. Herr André Große hat eine Anfrage zur Kalkulation der Kurtaxe. Für ihn ist das Zahlenwerk unverständlich. Frau Wötzel erläutert, dass es sich um die gleiche Kalkulation handelt, die bereits bei der Kurtaxensatzung im April vorlag und mit dieser beschlossen wurde. Da es größere Verständigungsschwierigkeiten bezüglich des Inhaltes der Kalkulation gibt, stellt Herr G. Große den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes. Dies wird mit 9 ja-Stimmen befürwortet.

TOP 7

Abwägung zu Bedenken und Anregungen der berührten Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 9 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 8

Abwägung zu Bedenken und Anregungen der berührten Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“ - Landesdirektion Dresden, Raumordnung

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 9 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 9

Abwägung zu Bedenken und Anregungen der berührten Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“ - Landesdirektion Dresden, Obere Abfall-, Altlasten- und Bodenschutzbehörde

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 9 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 10

Abwägung zu Bedenken und Anregungen der berührten Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“ - Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 9 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 11

Abwägung zu Bedenken und Anregungen der berührten Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“ - Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 9 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 12

Abwägung zu Bedenken und Anregungen der berührten Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“ - Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Herr Bredner fragt an, ob mit der Entscheidung zur Abwägung die Möglichkeit der späteren Errichtung eines Kreisverkehrs offengehalten wird. Herr Kunack erklärt, dass dies so ist und die Errichtung des Kreisverkehrs im Nachhinein damit nicht gefährdet ist. Herr A. Große fragt an, ob diese hier benannten Verkehrsregelungen auch schon während der Bauphase so getroffen werden. Frau Prokoph informiert, dass dies während der Bauphase separat zu regeln ist. Die hier beschlossenen Regelungen gelten für die Inbetriebnahme des Marktes.

Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

AE: 9 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 13

Abwägung zu Bedenken und Anregungen der berührten Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“ - Polizeidirektion Dresden

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 9 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 14

Abwägung zu Bedenken und Anregungen der berührten Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“ - IHK

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 9 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 15

Abwägung zu Bedenken und Anregungen der berührten Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“ - Sächsisches Oberbergamt

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 9 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 16**Abwägung zu Bedenken und Anregungen der berührten Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“ - Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 9 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 17**Abwägung zu Bedenken und Anregungen der berührten Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“ - Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Bauleitplanung**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 9 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 18**Abwägung zu Bedenken und Anregungen der berührten Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“ - Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Regionalentwicklung**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 9 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 19**Abwägung zu Bedenken und Anregungen der berührten Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“ - Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Gewässerschutz**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 9 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 20**Abwägung zu Bedenken und Anregungen der berührten Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“ - Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Immissionsschutz**

Herr Dr. Böhm kommt zur Ratssitzung hinzu, so dass ab TOP 20 nunmehr 10 Stadträte anwesend sind.

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 10 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 21**Abwägung zu Bedenken und Anregungen der berührten Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“ - Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Altlasten, Bodenschutz, Abfallrecht**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Frau Prokoph ergänzt, dass der Versiegelungsgrad mit dem überarbeiteten B-Plan besser dargestellt wurde. Da keine Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

AE: 10 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 22**Abwägung zu Bedenken und Anregungen der berührten Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“ - Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Naturschutz**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 10 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 23**Abwägung zu Bedenken und Anregungen der berührten Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“ - Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Straßenverwaltung und Verkehrsrecht**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 10 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 24**Abwägung zu Bedenken und Anregungen der berührten Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“ - Regionaler Planungsverband**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 10 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 25**Abwägung zu Bedenken und Anregungen der berührten Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“ - Naturschutzbund Deutschland (NABU)**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 10 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 26**Abwägung zu Bedenken und Anregungen der berührten Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“ - Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutzvereinigung, Landesverein Sächs. Heimatschutz**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 10 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 27**Abwägung zu Bedenken und Anregungen der berührten Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“ - Landesverband Sächsischer Angler**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 10 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 28**Abwägung zu Bedenken und Anregungen der berührten Träger der öffentlichen Belange und Bürgerbeteiligung - Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“ - Grundstücksgemeinschaft Dr. Benedix/Zesch**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 10 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 29**Beschluss - Satzung zum Bebauungsplan „Neugestaltung Ortseingang südlich Basteistraße“**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 10 ja-Stimmen, einstimmig

Im Nachgang zur Beschlussfassung 20161214.129 fragt Herr Zimmermann an, wie das weitere Genehmigungsverfahren läuft. Der Bürgermeister erläutert, dass das Landratsamt prüft, ob die Abwägungen des Stadtrates korrekt waren und alle Formalitäten eingehalten wurden. Wenn ja, erteilt das LRA die Genehmigung zum Bebauungsplan, wenn nicht, müssten ggf. einige Punkte neu abgewogen werden.

TOP 30**Allgemeines/Informationen****Fördermittelbescheide Breitbandversorgung**

Der Bürgermeister informiert, dass zwischenzeitlich alle Fördermittelbescheide für die Breitbandversorgung eingegangen sind. Der Vertrag mit der Telekom kann demzufolge unterzeichnet werden. Die Unterzeichnung wird am 22.12.2016, 10.00 Uhr, im Rathaus stattfinden.

Beleuchtung Luther-Denkmal

Herr Bredner fragt an, ob es zwischenzeitlich eine Lösung für die Beleuchtung des Luther-Denkmal im jetzt folgenden Luther-Jahr gibt. Herr Kunack informiert, dass dazu ein Angebot vorliegt, er aber noch ein Vergleichsangebot abgefordert hat. Außerdem wurde das Gespräch mit der NPV, Herrn Dr. Butter, gesucht und angefragt, ob diese Beleuchtung in dem Bereich genehmigungsfähig ist.

Hochwasserschadensbeseitigung Fähranleger

Zur HW-Schadensbeseitigungsmaßnahme Fähranleger erläutert der Bürgermeister gemeinsam mit Frau Prokoph die beabsichtigte Ausgestaltung der Pflasterung. Abschließend informiert der Bürgermeister noch darüber, dass es auf dem Kiefricht einen Zutritt zu der Sandstein- und Baumaterial-ablagerungsstätte gegeben hat. Nach erstem Augenschein wurden Sandsteine entwendet, im Detail wird dies noch geprüft. Damit beendet der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Ratssitzung und bedankt sich bei den Gästen für ihre Teilnahme.

T. Kunack
Bürgermeister

Wötzel
Protokollantin

Neuer Flüchtlingskoordinator für Bad Schandau

Durch das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wird uns ein Flüchtlingskoordinator zur Seite gestellt, der sowohl für Flüchtlinge als auch Bürger Ansprechpartner ist. Er unterstützt die Flüchtlingssozialberatung und die ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer in ihrer Arbeit und gibt Flüchtlingen Unterstützung bei der Integration.

Diese Stelle übernimmt für Bad Schandau Herr Winfried Scheffler. Er führt in Bad Schandau dienstags in der Zeit von 13:30 bis 18:00 Uhr Sprechstunden im Rathaus Zimmer 23, 2. OG durch.

Telefonisch ist Herr Scheffler unter der Rufnummer 0151 41415409 zu erreichen.

Herzlichen Glückwunsch

*Allen Jubilaren, die in der Zeit vom 28.01.2017 bis
10.02.2017 Geburtstag haben, gratulieren wir herzlich zu
ihrem Ehrentag und wünschen ihnen alles Gute.*

Bad Schandau

am 31.01. Frau Eva Knaak zum 85. Geburtstag
am 04.02. Herrn Helmut Sieber zum 80. Geburtstag
am 09.02. Frau Gisela Hüttel zum 75. Geburtstag
am 09.02. Frau Jutta Schwitling zum 80. Geburtstag

Postelwitz

am 07.02. Frau Annelies Kaulfuß zum 80. Geburtstag

Prossen

am 09.02. Frau Renate Karl zum 85. Geburtstag

Schmilka

am 07.02. Frau Elfriede Stegmann zum 80. Geburtstag

Modellversuch: ab 30.01.2017 - Parkerleichterungen für den Einkauf in der Innenstadt von Bad Schandau

Der Modellversuch des innerstädtischen kostenlosen Parkens wird in der Zeit vom 30.01. bis 12.03.2017 gelten. Dies betrifft ausschließlich die gekennzeichneten Parkflächen an der Marktstraße, der Poststraße und dem Basteiplatz.

Das Ziel ist es, die Innenstadt in der Winterzeit weiter zu beleben, die Attraktivität zu steigern und die Besucherfrequenz von Einzelhandel und Gastronomie zu stärken. Die Maßnahme ist auch eine Einladung an die Bürgerinnen und Bürger aus umliegenden Gemeinden.

Diese Plätze sollen tatsächlich nur zum Zwecke des Einkaufes und zur Selbstabholung von Speisen in gastronomischen Einrichtungen dienen und nicht als Langzeitparkplätze genutzt werden. Ich rechne fest mit Ihrer Solidarität.

Ihr Bürgermeister
Thomas Kunack

Die ENSO NETZ GmbH informiert

Im Zeitraum Januar - März 2017 führt das Vermessungsbüro Hering im Auftrag der ENSO NETZ GmbH Vermessungsarbeiten in Krippen/Unterdorf durch und bittet die Anwohner um Beachtung.

Heike Fröde feierte 25-jähriges Dienstjubiläum



Am 13.01.2017 konnte Frau Heike Fröde auf eine 25-jährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst zurückblicken. Der Bürgermeister gratulierte ihr im Namen der Stadt Bad Schandau dazu sehr herzlich und bedankte sich für ihre geleistete Arbeit. Frau Fröde kam im Zuge der Verwaltungsgemeinschaft 2002 zu der Stadt Bad Schandau und ist seit dem in der Kämmererei der Stadtverwaltung tätig.

Wohnungsangebote

(Sanierte Wohnung im kommunalen Bestand)

Rosengasse 1

3-Raum-Wohnung, 1. OG ca. 81,0 m²

Nähere Informationen sind zu erfragen in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

Frau Schrön, Tel.-Nr. 03501 552126

Anzeigen

Informationen der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

Veranstaltungsplan vom 27.01. bis 10.02.2017

28.01.2017, 10:00 Uhr

Geführte Winterwanderung mit Fahrt im Historischen Personenaufzug

25,00 € pro Person

Anmeldung im AktivZentrum unter: 035022 90050

28.01.2017, 14:00 Uhr

Kristallklang Meditation mit Angelika Kühn
Natursalzoase im Nationalparkbahnhof

Anmeldung unter: 035022-500949

28.01.2017, 19:00 Uhr

Schifferkränzchen mit Programm
Mehrzweckhalle OT Prossen

29.01.2017, 12:30 Uhr

Literarischer Aufguss

Hagen Kunze liest aus eigenen Werken
Toskana Therme

03.02.2017, 19:00 Uhr,

90er Jahre Party im Vereinshaus mit Festzelt
OT Postelwitz

04.02.2017, 10:00 Uhr

Geführte Winterwanderung mit Fahrt im Historischen Personenaufzug

25,00 € pro Person

Anmeldung im AktivZentrum unter: 035022 90050

04.02.2017, 11:00 Uhr,

Festumzug

Postelwitzer Schifferfastnacht, OT Postelwitz

04.02.2017, 19:00 Uhr,

Schifferball mit „DJ Jens Blond“

Postelwitzer Schifferfastnacht im Vereinshaus „Alte Schule“
OT Postelwitz

04.02.2017, 21:00 Uhr,

Liquid Sound Club

music under water mit Erlenbrunn Aka Toni Tress
Toskana Therme

10.02.2017, 19:30 Uhr

1. Prunksitzung

„Zum Karneval mit Samba im Blut, feiern wir unter Rio's Zuckerhut“
mit Schlager- und Partydiskothek – DJ Ulbi
Kulturstätte



MUSEUM Bad Schandau Stadtgeschichte - Bergsteigen - Erich Wustmann - Archiv

Jahresbericht 2016

Im Jahr 2016 jährte sich der *Geburtstag* von *Friedrich Gottlob Keller* am 27. Juni zum 200. Mal. Zu diesem Anlass kooperierte das MUSEUM Bad Schandau mit dem Verein der Schauanlage Neumannmühle und stellte mit freundlicher Unterstützung des Kellerhauses Krippen, namentlich Herrn Englick, den Nachbau des ersten Holzschleifers zu Ausstellungszwecken zur Verfügung. Die Sonderausstellung in den Räumlichkeiten der Neumannmühle war bis zum 31. Oktober zu sehen.

- Ein deutlicher Akzent lag im Jahr 2016 auf dem *Marketing* des MUSEUMS. Um zu einer verbesserten Außenwahrnehmung zu gelangen, konnte zunächst mit *Grit Dörre* eine *professionelle Fotografin* gewonnen werden, welche Aufnahmen von den Ausstellungsteilen Stadtgeschichte, Bergsteigen und Erich Wustmann sowie dem Archiv anfertigte.
- Die qualitativ hochwertigen Fotoarbeiten unterstützten ab Juni 2016 die Marketing-Maßnahmen der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH vor allem von Kristin Lieske, welche vermehrt die *mediale Präsenz* des MUSEUMS im Internet forcierte. Neben der Präsentation auf touristischen Plattformen und sozialen Medien wurde das MUSEUM ebenso in *Printausgaben* (u. a. TOP-Magazin und Urlaubsmagazin) vorgestellt.
- Der Fokus auf ein verstärktes Marketing setzte sich in der *Neugestaltung des MUSEUMS-Flyers* fort. Mit der *Grafikgestalterin Gabi Schluttig* (Hekura Medienproduktion) konnte eine Partnerin gefunden werden, die gemeinsam mit Frau Hanka Owsian die Idee einer anspruchsvollen Museumsinformation in Form eines Flyers für die Gäste und Besucher der Region umsetzte. Nach dem Abschluss des Projektes im November 2016 standen bereits neue Pläne für die Gestaltung eines Flyers für den Botanischen Garten unter Federführung des MUSEUMS fest.
- Zu den besonderen Ereignissen des Jahres 2016 in der Region zählte der 116. Deutsche Wandertag in Sebnitz vom 22. bis 27. Juni. Das MUSEUM Bad Schandau beteiligte sich daran mit zwei kulturhistorischen Führungen. Aus diesem Anlass wurden Informationen für eine geführte Wanderung entlang des Caspar-David-Friedrich-Weges aufbereitet. Damit konnte diese Tour in das kulturvermittelnde Programm des MUSEUMS aufgenommen werden.

Weiterhin fanden im Rahmen der Kooperation mit Andrea Bigge (Jahrhundertreisen Bigge) ab Juli fünf Bildervorträge im MUSEUM Bad Schandau statt. Die Themen reichten von der Flößereigeschichte und dem Leben an der Elbe über das Bergsteigen im Elbsandsteingebirge bis hin zum bürgerlichen Leben. Aber nicht nur bei diesen Abendveranstaltungen konnte Frau Bigge ihre Zuhörer fesseln. Im Rahmen des Erich-Wustmann-Projekttag am 09.11.2016 führte sie die Schüler der Bad Schandauer Grundschule durch die Ausstellungsräume und vermittelte allerhand spannendes Wissen zu den einzelnen Objekten.

- Zu den mit Abstand erfreulichsten Ereignissen des Jahres 2016 für das MUSEUM Bad Schandau zählt die Förderzusage für die Überarbeitung und Erweiterung der Ausstellung zum Bergsteigen. Als Projektpartner des Museums in Turnov wurden Bad Schandau für das Konzept einer dual-modulen Präsentation des Themas „Klettern im Elbsandstein“ Fördermittel zugesagt. Neben der Überarbeitung der Bestandsausstellung soll eine mobile Ausstellung geschaffen werden, die an verschiedenen Orten gezeigt werden kann. Das Projektvorhaben läuft bis Mitte 2019.

Hanka Owsian
Freiberufliche Mitarbeiterin beim Museum Bad Schandau

**Amtsblatt der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna**

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Herausgeber: Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3,
01814 Bad Schandau

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
„www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Vereine und Verbände

Der Krippener Faschingsclub e.V. informiert!

Die Prunksitzungen fallen wegen Bauarbeiten
im Hotel Erbgericht dieses Jahr leider aus.



Folgende Veranstaltungen finden deshalb im Vereinshaus Café und Restaurant „Sonnenuhr“ statt:

05. 02. 2017 Kinderfasching von 10.00 – 12.00 Uhr mit Boldtis Disco
05. 02. 2017 Faschingstanz für Junggebliebene & Senioren ab 15.00 Uhr mit Boldtis Disco

Das traditionelle Wecken der närrischen Bevölkerung in Krippen findet am 04.02.2017 statt.

Der 11er Rat
Rolli Molli - Duck Duck

Die Ortsgruppe Krippen der Volkssolidarität berichtet

Liebe Senioren, da wir im Januar leider keine „Bleibe“ haben, möchten wir hiermit die wichtigsten Termine für dieses Jahr bekannt geben:

- 23.02., 14.00 Uhr, Treff im geschmückten Vereinshaus (Faschingszeit)
09.03., 14.00 Uhr, 90. Treff unserer Begegnungsnachmittage (Frauentagsfeier!)
06.04., 14.00 Uhr, Zeit zum Erzählen und Spielen
18.05. geplante Halbtagesfahrt zum Schneeberg
15.06., 14.00 Uhr, Gestaltung des Nachmittags durch Frau Elke Lehmann
Juli und August ist Sommerpause
14.09. geplante Halbtagesfahrt Richtung Schluckenauer Zipfel
12.10., 14.00 Uhr, 95. Begegnungsnachmittag im Vereinshaus
16.11., 14.00 Uhr, Sitten und Bräuche der Adventszeit und Anregungen für kleine Basteleien
07.12. Weihnachtsfeier

Nun hoffen wir, dass sich viele Interessenten am 23.02. mit guter Laune auf den Weg ins Vereinshaus begeben und mancher einen närrischen Einfall hat.

i. A. U. Müller



Die Kulturkommission der Volkssolidarität e. V. lädt ein zum Spielen - Kegeln - Wandern - Singen

Kultur- und Sportveranstaltungen für ältere Bürger für den Monat Februar

Montag, den 06.02.2017, Volkliedersingen, 15:00 Uhr,
im „Gambrinus“

Spielnachmittag fällt im Februar aus

Donnerstag, den 09.02. und 23.02.2017, Kegeln, 14:00 Uhr
auf der Kegelbahn in Bad Schandau

Mittwoch, den 15.02.2017, Wanderung „Rund um Bad Schandau“

Treffpunkt: 13:30 Uhr, Wenzel Haase - Ecke Sebnitzer Straße

Wanderung für rüstige Senioren

Dienstag, den 14.02.2017, Wanderung ins „Polenztal“

Treffpunkt: mit der S-Bahn 8:45 Uhr bis Kurort Rathen, je nach Wetter - Füllhölzelweg - Polenztal mit Bus zurück

Dienstag, den 28.02.2017, Wanderung „Zum Adamsberg“

Treffpunkt: 9:00 Uhr, Wenzel Haase - Ecke Sebnitzer Straße - Hausfasching in Altendorf

Aus dem Wanderleben der „Berggeister“ von Bad Schandau und Umgebung!

*„Tröste dich die Stunden eilen, und was all dich drücken mag,
auch das schlimmste kann nicht weilen, und es kommt ein neuer Tag.“*

*In dem ew'gen Kommen, Schwinden -
wie der Schmerz liegt auch das Glück,
und auch heitre Bilder finden ihren Weg zu dir zurück.*

*Harre, hoffe nicht vergebens zählst du der Stunden schlag:
Wechsel ist das Los des Lebens, und es kommt ein anderer Tag.“*

Wir Berggeister tippelten mit den in Vers ausgedrückten Weisheiten Theodor Fontanes in das neue Jahr 2017. Nicht durch die Mark Brandenburg sondern auf den Pfaden unserer Sächsischen Schweiz. Traditionell natürlich zur Kleinen Liebe und es gab für die 22 Geister eine Menge zum zurückliegenden Jahr und im besonderen auch über Weihnachten und den Jahreswechsel. Lustige Geschichten und Begebenheiten wo auch in den Worten Dankbarkeit zum Ausdruck kam.

Dank im besonderen den Initiatoren in Vorbereitung und Durchführung unserer 21 Wanderungen und damit verbundenen Festlichkeiten.

Die letzte davon, die Nikolaustour gehörte mit dazu, denn da gab es viele Überraschungen von Wenzel, Franz und natürlich von den sonnenverwöhnten Prossener Wanderfreunden, die alles so schön gerichtet hatten. Dank auch den Schifferverein für die Nutzung ihres Palastes.

Aber zum Jahresbeginn hatten wir auch verbindende Gedanken an all unsere Berggeister welche zurzeit aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen unsere Gemeinsamkeit und sportlichen Freuden nicht wahrnehmen können und wir alle wünschen für sie das allerbeste, gute Genesung und baldiges Wiedersehen.

Zwischenzeitlich haben wir schon ein gutes Stück des Weges hinter uns gelassen. Der Liebe noch einmal zu gewinkt, dem im Morgendunst aufstrebenden Falkenstein unsere Aufwartung gemacht. Wunderschön ist es zu jeder Jahreszeit diesen Weg unter der hinteren Schrammsteinkette in Richtung Affensteine zu wandern. Der Abstieg hinunter in das Kirnitzschtal war keine Schwierigkeit und frohen Schrittes ging es in das Forsthaus, wo wie immer, das erste gemeinsame „Berggeistermahl“ im Jahre 2017 eingenommen wurde, und es war für alle wieder vorzüglich.

In diesem Sinne bis zum nächsten Mal verbleibt

*euer Geschichtschreiber
Heinz Eidam*

Chorprobe „Neuer Chor Liederkränz Bad Schandau“ jeden Dienstag von 19:30 bis 21:00 Uhr im Saal „Haus des Gastes“ in Bad Schandau.



Gemeinde Rathmannsdorf

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste planmäßige Sitzung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Öffentliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Thiele

Am Dienstag, dem 31. Januar 2017, findet die Bürgermeister-Sprechstunde von 16.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung (Terminabsprache über Frau Putzke/OVPS, Tel.-Nr.: 03501 792101) statt.

Öffnungszeiten

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13

Telefon: 035022 42529

Fax: 035022 41580

E-Mail: GA_Rathmannsdorf@t-online.de

Montag und Mittwoch geschlossen

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Anzeige

Informationen aus der Gemeinde

Herzlichen Glückwunsch

Allen Bürgern, die in der Zeit vom 28.01.2017 bis 10.02.2017 Geburtstag haben gratulieren wir herzlich zu ihrem Ehrentag, wünschen alles Gute und vor allem Gesundheit.

Unser besonderer Glückwunsch gilt

am 08.02. Frau Inge Rößler

zum 80. Geburtstag



Vereine und Verbände

Mittwochkreis

Der nächste Mittwochkreis findet am 08.02.2017, 14.00 Uhr im Gemeindezentrum Rathmannsdorf, Pestalozzistraße 20 statt. Alle interessierten Einwohner sind herzlich eingeladen.

Seniorentreff

Unser nächster Treff findet am Mittwoch, dem 22.02.2017, 14.00 Uhr im Gemeindezentrum, Pestalozzistraße 20 statt.

Alle, die Zeit und Lust haben, sind in unserer „Spielhölle“ wieder herzlich willkommen.

Auf zahlreiche Teilnehmer und neue Mitstreiter freuen sich

M. Bindemann, E. Tschöpel und I. Miller

Der Rassekaninchenzuchtverein S 654 Rathmannsdorf lädt ein

„Auf zum Rammlerball!“

Wann: Sonnabend, den 25. Februar 2017

Beginn: 19.00 Uhr

Wo: Gemeindezentrum, Pestalozzistr. 20

Musik: Rainbow Disco.

Reichhaltiges Speisen- und Getränkeangebot!
Kostüm erwünscht!

*Mirko Zenker
Schriftführer*

Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna



Öffentliche Bekanntmachungen

Sprechstunden des Bürgermeisters, Herrn Ehrlich

Dienstag, den 31.01.2017

15.30 - 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Dienstag, den 07.02.2017

15.30 - 16.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

17.00 - 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Schöna

bzw. nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung
(Tel.: 80433)

Sprechstunden des Bürgerpolizisten

Dienstag, den 07.02.2017

15.00 - 17.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Informationen aus der Gemeinde

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Allen Seniorinnen und Senioren, die in der Zeit vom 28.01.2017 bis 10.02.2017, ihren Geburtstag feiern, gratulieren der Gemeinderat und der Bürgermeister recht herzlich und wünschen alles Gute, vor allem beste Gesundheit.

Reinhardtsdorf

am 05.02. Frau Inge Knechtel zum 75. Geburtstag

Schöna

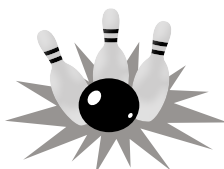
am 29.01. Frau Gertraude Conradi zum 80. Geburtstag

am 08.02. Frau Anni Kästner zum 80. Geburtstag

Vereine und Verbände

Senioren Schöna

Mittwoch, 01.02.2017 Kegeln in der „Kaiserkrone“
Beginn: 14.00 Uhr



Im Dezember war's ...

Schon hat uns das neue Jahr 2017 wieder voll im Griff, aber eins müssen wir noch berichten. Im Dezember 2016 war es, da bekamen die Vorschulkinder einen Brief vom Weihnachtsmann - „Wir sollen ihn besuchen! Aber wo wohnt der Weihnachtsmann? Wo sollen wir ihn finden?“



Daran hatte der Weihnachtsmann gedacht. Wir sollen immer nach dem Schneemann „Olaf“ suchen. Der hatte dann Märchenrätsel für uns und wenn wir sie richtig lösen konnten, gab er uns die Richtung an. Mal rechts, mal links, mal grade aus, einmal sogar den Hexensteig durch den Hexenwald. Viele verzauberte Bäume haben wir dort gesehen mit verküppelten Gesichtern oder langen spitzen Nasen. Waren wir froh als wir den Hexenwald hinter uns gebracht hatten!! Mitten im Wald trafen wir endlich den Weihnachtsmann und siehe da, die Kinder mit dem vorlautesten Mund waren plötzlich verschwunden.

Gemeinsam ging es in die „Waldschänke“ dort hatte der Weihnachtsmann so manch guten Rat für das ein oder andere Kind. Die Lieder und die Gedichte die ihm dargebracht wurden, gefielen ihm besonders gut und alle freuten sich auf ein Wiedersehen am 24. Dezember - aber dann zu Hause.

Für die Kinder hatte sich „Inge“, die Wirtin etwas Besonderes ausgedacht: Es gab Pommes und Ketchup, heißen Tee und Kakao. Das war ein Festschmaus! Vielen, vielen herzlichen Dank der netten Wirtin!

Zurück zum Parkplatz ging es mit unseren selbst gebastelten Laternen, denn es war schon recht dunkel im Wald geworden.

Die Kinder stimmten von selbst Weihnachtslieder an, sangen und schwenkten ihre Laternen.

Das war für mich das größte Lob, das ich erwarten konnte! Bedanken möchte ich mich noch bei den fleißigen „Wichteln“ Frau Hoffmann und Frau R. Neumann und natürlich dem netten Weihnachtsmann.

D. Neumann



Glatteis am 23.12.2016

Am letzten Tag im Kindergarten vor dem Weihnachtsfest sollte es für die Vorschulkinder noch eine Überraschung geben. Mit Frau Krause war abgesprochen das uns die Pferdekutsche vom Pferdehof Fischer abholt und durch den Märchenwald zum Reinhardt-dorfer Weihnachtsmarkt fahren wird. Leider war an diesem Tag so ein Glatteis das die Pferde nicht aus dem Stall geholt werden konnten! Sicherheit geht vor! In der „Wanderrast“ hatte Frau Wicikowski extra für uns geöffnet. Sie kochte das Lieblingsessen aller Kinder Nudeln mit Tomatensoße.

Frau Müller unsere Tschechischexpertin und Frau Keller-Hering unsere „Kräuterhexe“ hatten wir auch eingeladen, es sollte auch für sie eine Weihnachtsüberraschung und Dankeschön sein! Leider hat uns das Wetter just einen Strich durch die Rechnung gemacht. So sind wir eben auf aufgetauten Wegen zum Mittagsschmaus gewandert. Es gab Tee zum Aufwärmen und leckeren Pudding mit Kirschen zum Nachtisch. Es hat allen köstlich geschmeckt!

Vielen herzlichen Dank an Frau und Herrn Wicikowski!

Auf dem Heimweg gab es doch noch eine Überraschung. Ein lieber, netter Busfahrer hat uns mitgenommen. Darüber waren alle Kinder froh denn mit vollgefüllten Bäuchen, läuft es sich wahrlich schwer.

*Danke schön
die Vorschulkinder der Kita Wirbelwind und D. Neumann*

Schulnachrichten

Oberschule Königstein

Tag der offenen Tür der Oberschule Königstein am 03.02.2017

Schüler und Lehrer der Oberschule Königstein möchten alle interessierten Grundschüler und Eltern, aber auch ehemalige Schüler und Einwohner zum Tag der offenen Tür einladen. Dieser findet am Freitag, dem 03.02.2017, statt.

In der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr können Sie bei einem Rundgang durch alle Gebäude der Schule einen Blick in die Fachräume werfen, Ergebnisse des fächerverbindenden Arbeitens bzw. von Projekten betrachten und mit unseren Fachlehrern ins Gespräch kommen. Wir informieren Sie auch sehr gern über die schulischen Bildungsgänge und -angebote der Oberschule.

Interessenten haben die Möglichkeit, im Schulgebäude verschiedene Schnupperangebote zu nutzen. Im Technikgebäude können Sie sich mit den materiell-technischen Bedingungen für den Unterricht im Profilbereich bzw. in Informatik vertraut machen. Angebote zum Mitmachen laden in die Turnhalle ein.

Sie können sich ebenfalls über unsere Ganztagsangebote informieren. Unsere Schulsozialpädagogen stehen Ihnen für Gespräche ebenfalls zur Verfügung. Im Hauswirtschaftsraum des Technikgebäudes verlocken Kaffee und Kuchen zum Verweilen.

Wir Schüler und Lehrer der Schule freuen uns auf Sie und Ihre Familie!

*Ulrike Cizek
Schulleiterin*

Oberschule „Am Knöchel“ Sebnitz

Hinweise zum Schulübergang von der 4. in die 5. Klasse

Die Schüler der Grundschule müssen nach dem Erhalt einer Bildungsempfehlung an einer weiterführenden Schule angemeldet werden.

Das ist bei uns zu folgenden Zeiten möglich:

02.03. bis 08.03. täglich von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr, zusätzlich am Donnerstag, dem 02.03. von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und am Tag der offenen Tür.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit: Original der Bildungsempfehlung, Geburtsurkunde des Kindes, Kopie der Halbjahresinformation der 4. Klasse sowie die ausgefüllten Formblätter, welche Sie von der Grundschule erhalten haben.

An unserer Schule führen wir am Sonnabend, dem 04.03.17 von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr einen „Tag der offenen Tür“ durch, wozu ich Sie hiermit recht herzlich einladen möchte. Sie können sich dort über unsere Schule umfassend informieren. Außerdem präsentieren unsere Schüler die Ergebnisse einer Projektarbeit zum Thema „Handwerk und Zünfte“

Auf Ihren Besuch freuen sich die Lehrerinnen und Lehrer der Oberschule „Am Knöchel“ Sebnitz.

Mit freundlichem Gruß

*gez. Jörg Hubert
Schulleiter*

Lokales

Veranstaltungen des NationalparkZentrums

Aktuelle Öffnungszeiten des NationalparkZentrums
Bis 2. Februar Schließzeit, ab Freitag, 3. Februar wieder täglich (außer montags) 9 - 17 Uhr, in den Winterferien vom 11. bis 26. Februar täglich 9 - 17 Uhr

Eintrittspreise: Erwachsene 4,- EUR; Ermäßigte 3,- EUR; Familienkarte 8,50 EUR sowie Kinder und Jugendliche im Klassenverband 1,- EUR (Begleitpersonen 2,- EUR)

Kontakt: NationalparkZentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50240; nationalparkzentrum@lanu.de; www.lanu.de

Samstag · 28. Januar sowie Sonntag · 29. Januar, 10 - 14 Uhr

Reihe „Geologie erleben“ in Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft Sächsische Schweiz e. V.

Geologische Exkursion: Die Barbarine im Winter

August von **Gutbier** brachte 1858 sein berühmtes Buch „Geognostische Skizzen aus der Sächsischen Schweiz und ihrer Umgebung“ heraus. Eine der zahlreichen Illustrationen zeigt darin die **Felsnadel der Barbarine aus einer völlig ungewohnten Perspektive**. Eines der Vorhaben dieser geologischen Wanderung unter Leitung des zertifizierten **Nationalparkführers Rainer Reichstein** ist es, diese damalige Perspektive in etwa wiederzufinden, was am ehesten jetzt im Winter gelingt. Auch wird den Fragen nachgegangen, **wie diese markante Felsbildung entstand** und warum sie bis heute der Erosion trotzen konnte. Die inhaltsgleiche Exkursion findet wahlweise an beiden Wochenendtagen statt. Der auf die öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmte, genaue Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail nationalparkzentrum@lanu.de. Trittsicherheit und gute Grundkondition sind unbedingte Teilnahmevoraussetzungen, da in die Exkursion auch Bergpfade eingebunden sind. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 3,50 EUR (erm. 2,50 EUR für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte).

Mittwoch · 8. Februar, 18 - 20 Uhr

In Bad Schandau, OT Ostrau, Ostrauer Ring 7

Kunstwerkstatt Natur

Die **Kunstwerkstatt NATUR** findet monatlich immer mittwochs von 18 bis 20 Uhr direkt im Atelier der künstlerischen Leiterin **Andrea Bettina Graf** in Ostrau statt. Angesprochen sind **kreative und am künstlerischen Schaffensprozess interessierte Leute jeden Alters** aus weiten Teilen der Nationalparkregion. Gemeinsam mit Andrea Bettina Graf können diverse künstlerische Ideen in die Tat umgesetzt werden. Mit **Freude am Malen, Zeichnen und Gestalten** bringen die Teilnehmer ihre Fähigkeiten durch verschiedene Techniken zum Ausdruck. Wertvolle Inspirationen entstehen dabei oft auch aus **Naturbetrachtungen der uns umgebenden Landschaft** heraus. Die Kunstwerkstatt wird vom NationalparkZentrum unterstützt. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich inkl. Materialkosten auf 8,- EUR. Neueinsteiger sind herzlich willkommen.

13. - 24. Februar · Montag bis Freitag

Angebot für Hortgruppen und Familien

Winterferienprogramm

Halbtagesprogramm für Kindergruppen und Familien, mit **Naturexkursion** und **Besuch des NationalparkZentrums**. Start ist werktags jeweils am Vormittag in Bad Schandau, die Zeitplanung (**etwa 4 Stunden**) wird an die Wünsche der Gruppe sowie an die Fahrzeiten der öffentlichen Verkehrsmittel angepasst. Thematisch richtet sich das Programm nach der vorherrschenden Witterung und den entsprechenden Erscheinungen in der Natur. Eingebunden ist eine geführte Besichtigung des NationalparkZentrums. Teilnehmerbeitrag: 30,- EUR Gruppenpauschale sowie 1,- EUR pro Kind/2,- EUR pro Erw. Eintritt ins NationalparkZentrum; **Anmeldung erforderlich**, Tel.: 0350 22 50240.

Sonderausstellungen**Bis 26. Februar**

Wanderausstellung

Schaufenster Bayern-Sachsen „Elektromobilität verbindet“

Diese Ausstellung könnte den Anstoß liefern umzusatteln und sich in naher Zukunft ein Elektroauto anzuschaffen. Denn **Bayern und Sachsen** sind deutschlandweit **führend in der Elektromobilität**. Unter dem Motto „Kommen - sehen - informieren“ erklärt die **technologieorientierte Wanderausstellung**, die parallel in mehreren Städten Sachsens und Bayerns präsentiert wird, **grundsätzliche Aspekte rund um die Elektromobilität**. Wussten Sie beispielsweise, dass es Elektroautos bereits seit ca. 130 Jahren gibt, dass mindestens **1 Million Elektroautos bis 2020** das erklärte Ziel der Bundesregierung sind oder dass in Bayern und Sachsen 150 Partner in 50 Großprojekten an der **Mobilität von morgen** arbeiten? **Ausgewählte Exponate** machen die Elektromobilität im wahrsten Sinne des Wortes begreifbar. Der Eintritt speziell zu dieser Sonderausstellung ist frei.

Bis 30. März**In Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie Senckenberg Naturhistorische Sammlungen Dresden**

Anlässlich der Präsentation der **Neuaufgabe des „Atlas der Fische Sachsens“** wurde im NationalparkZentrum zugleich eine kleine **Sonderausstellung** eröffnet. Ausgestellt und mit **deutsch-tschechischen Erläuterungstexten** versehen sind **verschiedene, sehr wertvolle Fischpräparate**, die **aus heimischen Gewässern** stammen. Die Ausstellung befindet sich im hinteren Teil des Kinosals im Erdgeschoss. Der Eintritt speziell dazu ist frei.



TREFFEN • LEBEN • GLAUBEN

Liebe Freunde des Alten Kinos in Königstein,

auch im Februar gibt es wieder Interessantes im Alten Kino in Königstein.

Am **Donnerstag, dem 9. Februar ist um 19.00 Uhr wieder Diplom-Pädagogin Silke Klewe** (Coaching, Kommunikation, Supervision/Dresden) zu Gast. Diesmal geht es um das Thema **„Pubertät - gelassen in stürmischen Zeiten“**. Der Abend ist kostenlos, Frau Klewe geht gerne auch auf Ihre Fragen ein.

Freunde des **Films** dürfen sich schon mal **Samstag, den 11. Februar, um 19.00 Uhr**, vormerken. Welcher Film gezeigt wird erfahren Sie rechtzeitig über die ausgehängten und gelegten Plakate.

Herzlichst, Ihr Königsteiner Lichtspiele e. V.



NETZWERK Frühe Hilfen

Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld?! -**Infoabend für werdende Eltern am 07.03.2017 im Mehrgenerationenhaus FAMIL e. V.**

- Wann?** 07.03.2017, 18 Uhr
Wo? Mehrgenerationenhaus FAMIL e. V., Schillerstraße 35, 01796 Pirna
Was? Informationen zu rechtlichen und finanziellen Themen, Vorstellung der Angebote der Region für werdende Eltern, Kennenlernen von AnsprechpartnerInnen in Ihrer Region
Außerdem: eine Schnuppereinheit Schwangerenyoga
Kosten? Keine
Anmeldung? Erforderlich bis 06.03.2017: josefine.schuhmacher@kinderschutzbund-soe.de oder tel.: 03504 600960

**Seminare zum Schnitt von Obstgehölzen**

Im Rahmen des Projektes **„Goldmarie sucht Eremit & Co.“** lädt der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. alle interessierten Streuobstwiesenbesitzer und -bewirtschafter im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu den Seminaren zum Schnitt von Obstgehölzen ein.

Was versteht man unter einem Erziehungs-, Pflege- oder Verjüngungsschnitt? Wie kann ich einen vernachlässigten Obstbaum wieder in Form und Ertrag bringen? Was mache ich mit meinem alten, hohlen Obstbaum? Ist er eine Gefahr oder kann ich ihn stehen lassen? Was hat Gehölzschnitt mit Pflanzenschutz zu tun?

Antworten auf diese und andere Fragen rund um den Obstbaumschnitt bekommen Sie in den **kostenfreien** Seminarveranstaltungen, vom Gartenbauingenieur Herrn Holger Weiner, Servicestelle Streuobst, Freital. Weitere Inhalte der Veranstaltungen sind die Beeinflussung von Schnittmaßnahmen auf das Wuchsverhalten des Baumes, der Aufbau einer Baumkrone bis hin zur praktischen Vorstellung verschiedener Schnittwerkzeuge.

Die Seminare beinhalten einen theoretischen und einen praktischen Teil und finden jeweils im **Zeitraum von 9.00 bis ca. 15.30 Uhr** an folgenden Orten statt.

7. März 2017 Lohmen

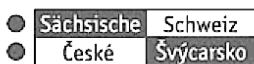
Hofkultur Lohmen
Basteistraße 80
01847 Lohmen

Valentinstagsanzeigen online aufgeben

wittich.de/valentinstag

9. März 2017	Schmilka	Bio- & Nationalpark Refugium Schmilka Hotel Helvetia Schmilka 11 01814 Bad Schandau
11. März 2017	Kesselsdorf	Dorfgemeinschaftshaus Kesselsdorf Schulstraße 2 01723 Wilsdruff OT Kesselsdorf
15. März 2017	Ulberndorf	Landschaftspflegeverband Sächs. Schweiz-Osterzgebirge e. V. Lindenhof Ulberndorf, Alte Straße 13 01744 Dippoldiswalde

Eine **Anmeldung** ist unbedingt erforderlich. Bitte nutzen Sie dazu unser Anmeldeformular auf der Internetseite: www.obst-wiesen-schaetze.de (Rubrik „Seminare“) oder rufen Sie uns unter der Telefon-Nr. 03504 629661 (Ansprechpartner Frau Müller) an.



„Gemeinsam zum Höhepunkt“ Sächsische Schweiz wirbt frech in Berlin und Leipzig

Pirna, 18. Januar 2017 (tvssw) - Die Tourismusregion Sächsische Schweiz, der deutsche Teil des Elbsandsteingebirges, blickt auf ein äußerst erfolgreiches Jahr 2016 mit einem deutlichen Zuwachs an Übernachtungen zurück. Um den Trend zu festigen, startete der Tourismusverband Sächsische Schweiz (TVSSW) am Freitag eine Plakatkampagne in Berlin und Leipzig. Ermöglicht wird sie durch ein grenzüberschreitendes, von der Europäischen Union geförder-

tes Projekt, an dem sich auch die Böhmisches Schweiz und das Böhmisches Mittelgebirge beteiligen.

„Gemeinsam zum Höhepunkt“ ist die Botschaft der Kampagnenmotive, mit denen die Dresdner Agentur Markenteam nach einer Ausschreibung die Wettbewerbsjury des Tourismusverbandes überzeugt hat. „Wir wollten eine freche Kampagne - und die haben wir bekommen“, sagt der TVSSW-Vorsitzende Klaus Brähmig MdB.

Berlin und Leipzig sind klassische Quellmärkte für die Region. „Hier ist das Elbsandsteingebirge als Nahreiseziel für aktives Naturerleben bekannt und beliebt“, so der Verbandschef. „Dieses Potenzial möchten wir mit der Kampagne aktivieren. Wir bringen uns jetzt als Option für die kommende Wandersaison ins Spiel.“

Seit Freitag sind für 20 Tage 70 Großflächenplakate in Berlin sowie 50 Großflächenplakate und 45 Citylight-Poster in Leipzig zu sehen. Außerdem fährt für 12 Monate eine Straßenbahn mit Vollwerbung für die Sächsische Schweiz durch Leipzig.

Für September plant der TVSSW eine zweite Kampagne in den beiden Städten in gleichem Umfang. Dabei soll der Fokus auf der Wintersaison liegen. Die Tonalität der Sommerkampagne wird beibehalten. „Unberührt bleibt hier nur die Natur“ ist der Spruch, der vor winterlichen Fotos zu lesen sein wird.

Das Werbebudget stellt die Europäische Union aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) bereit. Die Kampagne ist Teil des im Herbst 2016 gestarteten grenzüberschreitenden Projektes mit dem deutsch-tschechischen Titel „Tourismus mit Weitblick - Turistika s výhledem“. Im Rahmen dieses Projektes arbeiten die benachbarten Tourismusregionen Sächsische Schweiz, Böhmisches Schweiz und Böhmisches Mittelgebirge zusammen. Umfangreiches Bildarchiv Elbsandsteingebirge/Sächsisch-Böhmisches Schweiz:

www.press-area.com/saechsisch-boehmische-schweiz/bildarchiv.html

Download-Log-in: presse | Passwort: ert678

Herausgeber:

Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.

Bahnhofstr. 21, 01796 Pirna

T.: +49 3501 4701-47

E-Mail: info@saechsische-schweiz.de

www.saechsische-schweiz.de

Wir suchen Erzieher (m/w)

Für unsere Kindertagesstätten:

- Sonnenschein, in Dresden-Niedersedlitz
- JONA, in Dresden-Laubegast
- Flax und Krümel, in Bad Gotttleuba-Berggießhübel OT Markersbach
- Elbspitzen, in Bad Schandau
- An der Elsterwiese, in Hoyerswerda

Voraussetzung:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum staatlich anerkannte/n Erzieher/in

Wir bieten Ihnen:

- Eine herausfordernde und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Attraktive Vergütung in der Entgeltgruppe 7 / Arbeitsvertragsrichtlinien der Johanniter (AVR-J)
 - dreizehntes Monatsgehalt
 - betriebliche Altersvorsorge
 - 29 Tage Urlaub
 - vielfältige weitere Sozialleistungen
- Individuelle, begleitete Einarbeitung
- Bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Qualitätsentwicklung nach DIN EN ISO

Für Rückfragen & Informationen:

Tel. 0351 20914-26

bewerbung.dresden@johanniter.de

www.johanniter.de/dresden

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben



Jetzt bewerben beim



Schifferfastnachten im „Oberen Elbtal“ 2017

21. Januar Schiffergesellschaft „Elbe“ Prossen
Formieren der Flotte um 12.30 Uhr am „Dorfplatz“ - www.schiff-erfastnacht-prossen.de

28. Januar Schifferverein Königstein
Formieren der Flotte um 13.00 Uhr an der Apotheke - www.schiff-erverein-koenigstein-ev.de

04. Februar Schifferverein „Fortuna“ Postelwitz
Formieren der Flotte um 10.30 Uhr an der „Habe“ - www.schiff-erverein-postelwitz.de

11. Februar Schifferverein Rathen
Formieren der Flotte um 13.30 Uhr bei LM Karsch (Amselgrundschlösschen)
www.schiff-erverein-rathen.de

18. Februar Schifferverein Schmilka
Formieren der Flotte um 12.30 Uhr Oberdorf Ilmenquelle / Nationalparkhaus

25. Februar Reenersdorfer Karnevalsclub
Stellen des Umzuges um 13.00 Uhr ehem. „Glaser Schmiede“ - www.rkc-ev.de

04. März Karnevalsclub Bad Schandau
Stellen des Umzuges um 14.00 Uhr auf dem „Elbkai“ - www.karnevalsclub-badschandau.de

04. März Schifferverein Wehlen
Formieren der Flotte um 13.30 Uhr Marktplatz - www.wehlen-online.de/Schiff-erverein

Weitere Informationen erhalten Sie auf den Internet-Seiten
bzw. der jeweiligen Vereinsplakate. Änderungen sind möglich!

Kirchliche Nachrichten

Rege Teilnahme an Befragung im VVO

Befragung und Zählung in Bussen und Bahnen laufen planmäßig

Seit 1. November 2016 und noch bis 31. Oktober 2017 findet eine umfangreiche Fahrgastbefragung in Bussen und Bahnen im gesamten Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) statt. „Mit der Befragung lernen wir viel über die Wege, die die Fahrgäste im VVO täglich zurücklegen“, erläutert Peter Kreher, Leiter der Abteilung Finanzen im VVO. „Ich freue mich über die rege Beteiligung und danke für das Vertrauen, dass die Fahrgäste den Interviewern entgegenbringen.“ Insgesamt sind täglich durchschnittlich 30 Mitarbeiter des Ingenieurbüros PTV im Auftrag des VVO im gesamten Verbundraum unterwegs. Bisher wurden rund 2.100 Fahrten gezählt sowie über 35.000 Interviews geführt. „Dabei fragen wir anonym die Fahrgäste nach ihrem Ticket und ihrem Fahrweg“, erläutert Peter Kreher. „Die Fahrgäste erkennen die Befragter an einem Ausweis und dem Smartphone, mit dem die Daten erfasst werden. Sie fragen Sie kurz nach Ihrem Ticket, Ihrem damit zurückgelegten Weg und wie Sie zur Haltestelle gelangen. Bei Monats-, Jahres- und Wochenkarten möchten wir noch wissen, wie oft sie diese nutzen.“ Damit die Befragung repräsentativ ist, dauert sie ein ganzes Jahr. Mit den Ergebnissen der Befragung erhält der VVO aktuelle Daten für die Verkehrsplanung und die Aufteilung der Fahrgelder unter den Verkehrsunternehmen. Entsprechend dem Slogan „Ein Ticket. Alles fahren.“ können die Fahrgäste bequem zwischen den Fahrzeugen und Unternehmen wechseln: Es gilt immer der VVO-Tarif. So können die Fahrgäste, die beispielsweise in Dresdens Straßenbahn ein Ticket erworben haben, damit auch S-Bahnen und Regionalbusse in der Stadt nutzen. Andererseits können Fahrgäste im Bus aus Altenberg mit ihrem dort gekauften Ticket für den Verbundraum auch Züge nach Riesa nutzen.

Der VVO sorgt im Hintergrund dafür, dass das Fahrgeld entsprechend aufgeteilt wird. Das Gebiet des VVO umfasst neben der Landeshauptstadt Dresden die Landkreise Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und den westlichen Teil des Landkreises Bautzen. Mit Bussen, Straßenbahnen, Nahverkehrszügen und Fähren befördern 14 Unternehmen jährlich über 205 Millionen Fahrgäste.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Christian Schlemper

Pressesprecher

Verkehrsverbund Oberelbe GmbH (VVO)

0351 8526512

presse@vvo-online.de

www.vvo-online.de

www.twitter.com/vvo_presse



EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHGEMEINDE BAD SCHANDAU

Gottesdienste

Sonntag, 29. Januar

9.00 Uhr **Porschdorf** - Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche, Pfarrerin Schramm

10.15 Uhr **Bad Schandau** - Abendmahlsgottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 5. Februar

10.15 Uhr **Bad Schandau** - Gottesdienst für Klein und Groß, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 12. Februar

9.00 Uhr **Reinhardttsdorf** - Gottesdienst, Ina-Maria Vetter

10.15 Uhr **Bad Schandau** - Gottesdienst, Ina-Maria Vetter

Veranstaltungen

Mittwochskreis: Rathmannsdorf: Mittwoch, 08.02., 14.00 Uhr

Frauentreff: Bad Schandau: Dienstag, 07.02., 19.30 Uhr

Frauenkreis: Reinhardttsdorf: Mittwoch, 15.02., 14.00 Uhr

Bibelgesprächskreis:

Bad Schandau: Dienstag, 07.02., 21.02., 19.00 Uhr

Hauskreis: Porschdorf: Dienstag, 07.02., 20.00 Uhr (Fam. Roch)

Dienstag, 21.02., 20.00 Uhr (Fam. Kraus)

Eltern-Kind-Kreis: Bad Schandau: Dienstag, 07.02., 16.00 Uhr

Kirchenvorstand: Bad Schandau: Montag, 06.02., 19.30 Uhr

Christenlehre: Bad Schandau: jeden Mittwoch 15.00 Uhr - 1. - 4. Klasse

jeden Donnerstag 14.00 Uhr - 1. - 4. Klasse

Reinhardttsdorf: jeden Montag

16.00 Uhr - 1. - 4. Klasse

Konfirmanden:

Bad Schandau: Sonnabend, 04.02., 14.00-18.00 Uhr

Freizeit: Ju.Kon on Tour in Hirschluch 11. - 17.02. (nur für die Achtklässler)

Junge Gemeinde: Bad Schandau: jeden Freitag 18.00 Uhr

Reinhardttsdorf: jeden Freitag 19.30 Uhr -

Kontakt: Franziska Eidam

Tel. 0152 22849125 und Sven Möhler Tel.

0152 23321271

Musikkreis für kleine Leute:

Bad Schandau: Sonnabend, 04.02., 9.45 Uhr

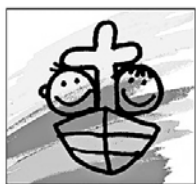
Jugendchor: Bad Schandau: jeden Donnerstag 18.00 Uhr

Flötenkreis: Bad Schandau: jeden Donnerstag 16.45

Kantorei: Bad Schandau: jeden Donnerstag

19.30 Uhr

Herzliche Einladung zum Gottesdienst für Klein und Groß am 05.02., 10.15 Uhr, in Bad Schandau



**KIRCHE MIT
KINDERN**

Warum ein Mann namens Zachäus sogar auf einen Baum klettert, das erfahrt ihr in dem Gottesdienst für Klein und Groß am 05.02. Die Geschichte von diesem Zachäus wird euch diesmal durch die Kinder und Eltern unseres Musikkreises für kleine Leute dargestellt.

Gottesdienste für Klein und Groß sind kindgerechte kleine Gottesdienste (ca. 30 Minuten), bei denen die Liturgie unmittelbar und schlicht und die Verkündigung bunt und lebendig ist. Danach gibt es wieder Kekse und Saft und während die Großen Kaffee oder Tee trinken, können die Kinder basteln und spielen.

Herzliche Einladung zur Familienfreizeit der Kirchengemeinde Königstein

Vom 17. bis 19. März im Bethlehemstift in Neukirch mit Gemeindepädagogin Maria Maune und Pfrn. Mechthild Hinz. Zum Thema „Ostern - was uns ins Rollen bringt“ erwarten Sie gemeinsames Essen, Quatschen, Singen, Basteln, Spielen, ein Ausflug, eine Abendmahlsfeier für Groß und Klein und fröhliche Gemeinschaft (Kosten 35 € für Erwachsene, 15 € für Kinder). Nähere Informationen und Anmeldung bitte im Pfarramt Königstein (Tel. 035021 68286) oder bei Pfrn. Hinz (Tel. 035021 60528).

Deutscher Evangelischer Kirchentag vom 24. bis 28. Mai 2017 in Berlin und Wittenberg

Der Schlussgottesdienst des Kirchentages wird als großer Festgottesdienst des Reformationssommers in Lutherstadt Wittenberg gefeiert. Zu diesem Festgottesdienst sind nicht nur die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kirchentages eingeladen. Die Festgemeinde kommt aus allen Himmelsrichtungen zusammen, vor allem aus den sechs Kirchentagen auf dem Weg, die parallel zum Berliner Kirchentag in Leipzig, Magdeburg, Erfurt, Jena/Weimar, Dessau-Roßlau und Halle/Eisleben vom 25. bis 28. Mai 2017 stattfinden.

Die Königsteiner Evangelische Kirchengemeinde plant eine Zugreise zum Kirchentags-Abschlussgottesdienst am 28. Mai 2017 nach Wittenberg. Pfarrerin Hinz lädt die Schandauer Kirchengemeinde und andere Interessierte zur Mitreise ein. Die Kosten betragen circa 50 Euro.

Anmeldung zur Teilnahme und Information zum Programmablauf bei Mária Ulbrich, Telefon-Nr. 035022 44882 oder 0171 3762965. Anmeldeschluss ist der 28. Februar 2017.

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Sie sind herzlich eingeladen

zum Gottesdienst: Sonntag, 10.00 Uhr
zum Bibelgespräch und Gebet: Dienstag, 19.00 Uhr (jede ungerade Woche)
zum Teenkreis: Freitag, 17.00 Uhr (Jugendliche von 12 bis 16 Jahren)
in die EFG auf der Kirnitzschalstr. 39

Weitere Infos oder Änderungen unter www.elbsandsteine.de oder Tel.: 035022 42879

Katholisches Pfarramt St. Marien Bad Schandau-Königstein

Gottesdienste und Veranstaltungen in der kath. Pfarrei Bad Schandau-Königstein

- 29.01.**
10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau
- 02.02.**
18.00 Uhr Hl. Messe zum Fest der Darstellung des Herrn in Bad Schandau
- 05.02.**
10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau
- 12.02.**
18.00 Uhr Gemeindegatechese zur Firmvorbereitung in Bad Schandau
- 19.02.**
Ökumenische Bibelwoche in Königstein (Ev. Pfarrhaus)
- 26.02.**
Ökumenische Bibelwoche in Porschdorf (Ev. Pfarrhaus)
- 02.02.**
Im Anschluss an die 18.00 Uhr stattfindende Hl. Messe Bibelkreis in Bad Schandau
- 09.02.**
18.00 Uhr Gemeindegatechese zur Firmvorbereitung in Bad Schandau

Lichtbildervorträge des kath. Kurseelsorgers im Vortragsraum der Falkensteinklinik, 19.00 Uhr:

03.02.: Zittau und sein Gebirge

Geführte Wanderungen mit dem kath. Urlauberpfarrer, ab kath. Kirche Bad Schandau:

27.01., 10.00 Uhr

Anzeigen